

# **Vereidigung notwendig?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 21. November 2012 15:37**

Die Vereidigung ist verpflichtend für alle, und es aus gutem Grund:

In ihr bringt der zukünftige Referendar zum Ausdruck, dass er den deutschen Staat und das Schulgesetz als oberstes Kriterium für seine dienstliche Tätigkeit anerkennt. Auch wenn man später an einer Privatschule (zB einer Schule in kirchlicher Trägerschaft) arbeiten möchte, kommt man darum nicht herum, denn auch diese unterliegen in Deutschland den gleichen gesetzlichen Grundlagen (zB den fachlichen Curricula), wie vom Staat getragene Schulen (sie werden ja auch von ihm finanziert). Auch wenn man also an einer Privatschule arbeitet, muss man anerkennen, dass man sein dienstliches Handeln im Zweifelsfall am staatlichen Bildungsauftrag und nicht an seinen persönlichen religiösen Überzeugungen ausrichten wird.